

Durchführung:



In Kooperation mit:



Unterstützt durch:



## Beispiel zum Antrag Soforthilfefonds Fachberatungsstellen

Der Verein Gewaltschutz für Frauen e.V. betreibt eine Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt, einen Frauennotruf und nimmt an einem Projekt Hilfe für Prostituierte teil. In der Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt arbeiten zwei Kolleginnen zu je 40% VZÄ. Im Frauennotruf arbeitet eine Kollegin mit 70% VZÄ. Das Projekt zur Unterstützung von Prostituierten hat Personalkapazitäten in Höhe von 30% VZÄ.

Der Verein kann max. 8.000.-€ für die Beratungsstelle häusliche Gewalt und max. 8.000.-€ für den Frauennotruf beantragen. Für das Projekt Hilfe für Prostituierte kann er keine Mittel beantragen, da zum einen bereits zwei Spezialisierungsgebiete zum Zuge kommen und zum zweiten die Voraussetzung von 50% VZÄ in der Beratung im Projekt nicht gegeben sind.

Der Verein beantragt für sein Spezialisierungsgebiet häusliche Gewalt eine Finanzierung für folgende Posten:

<b>Spezialisierungsgebiet 1: Häusliche Gewalt</b>			
<b>Förderfähige Maßnahmen</b>	<b>Beschreibung der Maßnahmen zur Überwindung der Coronakrise</b>	<b>Kostenplan</b>	<b>Euro</b>
Zusätzliche Personalkosten Hauptamtliche	<i>Beschreibung der Tätigkeiten</i> 1. Erweiterung der Telefonzeiten der Beratungsstelle von Mo bis Fr um je 2 Stunden. Die Telefonsprechzeit kann dadurch täglich von 10 – 14h stattfinden. 2. Mehrbedarf aufgrund aufsuchender Arbeit und Fahrtzeiten zur Entlastung der Personenzahl in der Fachberatungsstelle	<i>Angabe pro Person: Eingruppierung, Zeitraum Aufstockung, Aufstockung in %</i> 1. Person TVöD SuE 12/4; 10% Aufstockung von 01.04. – 01.07.20 2. Person TVöD SuE 12/4; 10% Aufstockung von 01.07. – 31.07.20	2.317.-€
Zusätzliche Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	<i>Beschreibung der Tätigkeiten</i> Zwei Ehrenamtliche versorgen unter Quarantäne stehende Klientinnen mit Lebensmitteln und halten einen engen Kontakt zur Vermeidung einer Retraumatisierung.	<i>Anzahl der Ehrenamtlichen, Einsatzstunden, Vergütung pro Stunde</i> 2 Ehrenamtliche à 25 Stunden, 10.-€ pro Stunde	500.-€

Soforthilfefonds für Fachberatungsstellen im Bereich Gewaltschutz und Prostitution Baden-Württemberg / Beispiel

Technische Ausstattung	<i>Beschreibung der Erfordernisse</i> 3 Laptops inkl. Installation 1 Telefonanlage für Homeoffice	<i>Auflistung geplante bzw. getätigte Ausgaben</i> Laptops: 3.198.- Telefonanlage: 500.-	3.698.-€
Schutzmaßnahmen	<i>Beschreibung der Erfordernisse</i> 2 Raumteiler 200 Handschuhe 200 Masken	<i>Auflistung geplante bzw. getätigte Ausgaben</i> Raumteiler: 250.-€ Handschuhe: 20.-€ Masken:300.-€	570.-€
Öffentlichkeitsarbeit in der Coronakrise	<i>Beschreibung der Vorhaben</i> Plakate in öffentlichen Einrichtungen	<i>Auflistung geplante bzw. getätigte Ausgaben</i> Ca. 50.-€ Farbdruck	50.-€
<b>Gesamtsumme</b>			<b>7.135.-€</b>

Die Fachberatungsstelle Gewaltschutz für Frauen e.V. reicht einen Antrag über eine Summe von 7.135.-€ für das Spezialisierungsgebiet Häusliche Gewalt über das Onlineformular beim Paritätischen ein. Bei der Prüfung des Antrags durch den Paritätischen werden alle beantragten Positionen als förderwürdig anerkannt. Die Fachberatungsstelle erhält eine schriftliche Bestätigung über die Bewilligung von 7.135.-€.

Die Fachberatungsstelle Gewaltschutz für Frauen e.V. legt im September 2020 dem Paritätischen den Verwendungsnachweis vor. Hier zeigen sich Veränderungen gegenüber dem Antrag: Für die beantragten Masken fielen keine Ausgaben an, da ein Unternehmen sie dem Verein spendete. Dafür waren die Ausgaben für die Ehrenamtlichen höher und lagen bei 1000.-€ anstelle der beantragten 500.-€.

#### **Ergebnis:**

Da für die Masken keine Ausgaben anfielen, erhält der Verein hierfür auch keinen Zuschuss über 300.-€, wie dies im Antrag vorgesehen war. Die freigewordenen Mittel in Höhe von 300.-€ werden für die erhöhten Ausgaben für die Ehrenamtlichen verwendet. Somit erhöht sich die Finanzierung für die Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche von 500.-€ auf 800.-€. Die noch offenen 200.-€ für die Aufwandsentschädigung von Ehrenamtlichen werden nicht übernommen. Der Verein erhält wie beantragt die Summe von 7.135.-€ aus dem Soforthilfefonds.